

Freiwillige Mieterselbstauskunft

Ich bin an der Anmietung

- eines Einzelappartements zur alleinigen Nutzung
- eines WG-Zimmer zur alleinigen Nutzung (OG1 – OG3)
- sowie einem Stellplatz (Zusatzkosten)

im Objekt „Q1“ Oberhausen, Poststr. 1, Oberhausen

ab dem _____ interessiert.

Mir ist bekannt, dass die Selbstauskunft nicht verlangt werden kann, jedoch der Vermieter seine Entscheidung für eine eventuelle Vermietung auf die vollständigen und wahrheitsgemäßen Angaben aus dieser Auskunft stützt und diese zur Vorbedingung macht.

Persönliche Daten

Anrede (Herr/Frau)

Name, Vorname (ggf. Geburtsname)

Familienstand

Geburtsdatum

Geburtsland / Ort

Aktuelle Staatsangehörigkeit

Aktuelle Anschrift

Straße | PLZ | Ort

Telefon-Nummer / Mobilfunk

Email-Adresse (freiwillig)

Grund der Anfrage

- ich suche eine möblierte Unterkunft für ein Studium / Ausbildung
- ich suche aus beruflichen Gründen vorübergehend eine möblierte Unterkunft

ich suche aus anderen Gründen eine möblierte Unterkunft

Wenn Sie möchten, geben Sie uns hier Sie in kurzen Stichworten ein paar freiwillige Informationen über den Ort und Namen der Ausbildungsstätte (z. Bsp. Universität, Fachhochschule oder des Arbeitgeber / Firma für die Sie tätig sind, das Ausbildungsziel oder Ihre berufliche Tätigkeit sowie den voraussichtlichen Zeitraum über den Sie beabsichtigen die Wohnung anzumieten, an:

Hatten Sie schon einen Besichtigungstermin vor Ort ?

Ja

Wenn ja, für welche/s Wohnung/Zimmer interessieren Sie sich ?

OG 1/2/3 Appartement/WG-Zimmer

Wenn WG-Zimmer, welche Zimmernummer _____

Ihre derzeitige Situation

mein derzeitiger Wohnsitz ist bei meinen Eltern

mein derzeitiger Wohnsitz soll als Erstwohnsitz beibehalten werden
(Hinweis: Oberhausen erhebt nach unserem Kenntnisstand (1/2019) keine ZWS
(Zweitwohnsitzsteuer). Diese Angabe ist aber ohne Gewähr für Richtigkeit, bitte prüfen.

das Mietobjekt soll Erstwohnsitz werden

Wenn Sie in einem Arbeitsverhältnis stehen

Ausgeübter Beruf _____

Name Anschrift Arbeitgeber _____

Seit wann beschäftigt _____

Mtl. Nettoeinkommen _____ Euro

- auf Verlangen kann ich das Bestehen des Arbeitsverhältnisses und mein Nettoeinkommen (Kopien der letzten 3 Gehaltsabrechnungen) nachweisen

Wenn Sie sich in der Ausbildung befinden

Die Sicherstellung der Zahlung der monatlichen Miete und der Kautions stelle ich mir wie folgt vor. (Machen Sie hier Angaben über ggf. Bürgschaften, andere Einkünfte etc.)

Allgemeine Fragen

Bestehen **Mietrückstände** aus bisherigen Mietverhältnissen? nein ja

Wurde in den letzten 5 Jahren eine **Räumungsklage** gegen Sie erhoben? (Falls ja, wann?) nein ja

Wurde in den letzten 5 Jahren wurde **Zwangsvollstreckung** gegen Sie eingeleitet? (Im Zusammenhang mit Mietverhältnissen. Falls ja, wann?) nein ja

Haben Sie in den letzten 5 Jahren eine **eidesstattliche Versicherung** abgegeben? (Falls ja, wann?) nein ja

Wurde in den letzten 5 Jahren ein **Insolvenzverfahren** gegen Sie eröffnet? (Falls ja, wann?) nein ja

_____ nein ja

Gibt es **Vorstrafen** oder ein **Haftbefehl** gegen Sie?

(Im Zusammenhang mit Mietverhältnissen. Falls ja, wann?)

Beziehen Sie **Sozialleistungen** zur Zahlung der Miete und/oder Kautions?

(Falls ja, welche und in welchem Umfang, z.B. Wohngeld, Sozialhilfe etc.)

nein ja

Ist eine **gewerbliche Nutzung** der Wohnung beabsichtigt?

(Falls ja, Zweck angeben)

nein ja

Beabsichtigen Sie **weitere Personen** in die Mietwohnung aufzunehmen oder eine Wohngemeinschaft zu gründen?

nein ja

Rauchen Sie ?

nein ja

(Falls Sie an der Anmietung eines WG-Zimmers interessiert sind würden wir sofern Sie hier mit „Ja“ antworten die Anmietung eines WG-Zimmers im OG2 empfehlen, da hier ein Balkon zur Verfügung steht und nur hier das Rauchen in den Wohnräumen nicht gestattet ist)

Haben Sie Interesse an der Anmietung eines Stellplatz (Zusatzvertrag) im Innenhof?

nein ja

Hinweis zur Tierhaltung :

Die Haltung von Hunden und Katzen sowie anderer freilaufender Tiere ist in allen angebotenen Wohnungen leider grundsätzlich nicht gestattet und wird im Rahmen einer Individualvereinbarung vertraglich ausgeschlossen. Das Gleiche gilt für die Haltung von Käfigtieren sofern davon eine Beeinträchtigung der Wohngemeinschaft durch Lärm oder Gerüche ausgehen kann. Da es sich bei den angebotenen Wohneinheiten um kleinere Appartements oder Zimmer mit höherwertiger Möblierung handelt entspräche eine Haltung von freilaufenden Tieren in diesen Räumen weder einer artgerechten Haltung noch dem Interesse des rücksichtsvollen Umganges miteinander in der Wohngemeinschaft (bei WG-Zimmer). Wir bitten insofern um Verständnis.

Ich erkläre mich für den Fall des Abschlusses eines Mietvertrages damit einverstanden und fühle mich hierdurch in meinen Persönlichkeitsrechten nicht beeinträchtigt.

Ort, Datum

Mietinteressent/in

Weitere Hinweise, speziell für Interessierte an einem WG-Zimmer

Unser Wohnungsangebot richtet sich in erster Linie an Privatpersonen wie zum Beispiel Studierende oder Personen oder Firmen die aus anderen Gründen eine Wohnung oder ein Zimmer für eine Übergangszeit suchen. Selbstverständlich ist aber auch die länger- oder dauerhafte Nutzung möglich wie bei jedem anderen Mietverhältnis auch. Wir raten im Fall einer dauerhaften Mietabsicht aber dann eher zur Anmietung eines möblierten Appartement da es in den WG-Zimmern zu wechselnden Mietern kommen kann. Grundsätzlich behalten wir uns bei den möblierten Zimmern das Recht zu nach eigenem Ermessen über Mietanfragen zu entscheiden. In der Praxis werden wir aber bei Wohngemeinschaften die bereits aus 2 Mietern bestehen, Entscheidungen zu neuen Mietern mit den bestehenden Mietern abstimmen da es unser Ziel ist, dass sich alle Parteien wohl- und nicht übergangen fühlen.

Deshalb ist eine gewerbliche Nutzung im Regelfall auch nicht gestattet, insbesondere dann, wenn damit Lagerhaltungen, Publikumsverkehr oder Anbringung von Werbetafeln oder Hinweisschilder auf das Gewerbe verbunden sind oder die Wohnung in erster Linie der Gewerbeausübung angemietet werden soll. Für Gewerbezwecke oder Geschäftsadressen bietet das Q1 in naher Zukunft Coworking Spaces in einem anderen Gebäudeteil des Objektes der hierfür genutzt bzw. angemietet und genutzt werden kann. Sollten Sie die Adresse nach Bezug auch zu gewerblichen Zwecken bei einer Gewerbeanmeldung verwenden wollen bitten wir Sie dies mit uns abzustimmen und eine Genehmigung einzuholen. Sofern hierdurch keine Beeinträchtigung der Wohngemeinschaft entsteht sind wir grundsätzlich „entgegenkommend“.

Jedes WG-Zimmer ist individuell abschliessbar. Der Mieter erhält einen Haus- Wohnungs- und die Zimmerschlüssel damit hat nur der jeweilige Mieter damit Zutritt zu seinem verschlossenem Zimmer. Gerne verwahren wir mit Ihrer Zustimmung in einem verschlossenem Umschlag einen Zweitschlüssel in der Verwaltung. Diesen Schlüssel würden wir jedoch nur in einem Notfall verwenden und wird niemals an einen anderen Mitbewohner herausgegeben oder von unseren Mitarbeitern verwendet (Ausnahme Notfall z. Bsp. Brand, Wasserschaden).

Das Leben in einer Wohngemeinschaft bietet Vorteile, erfordert aber auch Rücksichtnahme auf die Bedürfnisse der Mitbewohner.

Bitte haben Sie deshalb Verständnis dafür, dass in den Zimmern der WG-Wohnungen die Haltung von Tieren, auch Kleintieren, nicht erwünscht bzw. nicht gestattet ist und wir dies im Rahmen einer Individualvereinbarung zum Mietvertrag ausschliessen.

Die Pflege und Instandhaltung der Gemeinschaftsräume (Aufenthaltsräume, Sanitärräume, Wasch- und Trockenraum sowie Flure) ist von den WG-Bewohnern eigenständig zu organisieren. Um dies zu gewähren behält sich der Vermieter das Recht vor, diese Räume (nicht die WG-Zimmer) regelmäßig zu kontrollieren. Sollte sich dabei herausstellen, dass die Pflege nicht gewährleistet ist wird der Vermieter versuchen dies mit den WG-Bewohnern zu besprechen um eine Verbesserung herbeizuführen. Gelingt dies nicht, ist der Vermieter berechtigt diese Räume selbst bzw. durch einen externen Dienstleister regelmäßig zu reinigen. Die in diesem Fall entstehenden Zusatzkosten würden auf alle WG-Bewohner umgelegt werden.

Der Vermieter wird versuchen, anhand der Fragebogen und Reservierungen die Erstbezugsmieter der WG optimal zusammenzustellen. Sobald mindestens 2 Personen für eine WG-Wohnung gefunden wurden wird er versuchen, die bereits vorhandenen WG-Bewohner in den weiteren Entscheidungsprozess der Vermietung an weitere Personen einzubinden. Ziel ist es später, dass die WG-Bewohner Entscheidungen über weitere Mitbewohner weitgehend selbst treffen und sich ihre Mitbewohner selbst aussuchen.

In allen Räumen kann über das Breitbandnetz des Vermieters freies Internet über WLAN- und LAN-Anschlüsse genutzt werden. Für die Nutzung wird eine Monatspauschale erhoben.

Sollte ein Bewohner einen eigenen DSL-Festnetzanschluss wünschen kann dieser auf das jeweilige Zimmer bzw. den dortigen LAN-Anschluss aufgeschaltet werden. In diesem Fall muss der Bewohner jedoch die Kosten des eigenen, notwendigen Routers die Anschluss- und monatlichen Nutzungsgebühren in vollem Umfang selbst übernehmen.

Alle Apartments- und WG-Zimmer sind vollständig zum Aufenthalt möbliert und zudem ausgestattet mit u.a. einem kleinen Schreibtisch, Bürostuhl, Besteck, Geschirr, Kaffeemaschine, Smart-TV (an LAN), Mikrowelle, Staubsauger, Deko....

Für jeden Bewohner verfügt die Gemeinschaftsküche über einen Unterschränk wo persönliche, nicht verderbliche Lebensmittel oder sonstige persönlichen Küchenutensiel aufbewahrt werden kann. Gleiches gilt für die jeweils 2 Duschbäder in den Gemeinschaftsräumen.

Nicht enthalten sind Bettzeug, Handtücher und Hygieneartikel.

An der Klingelanlage befinden sich keine Namensschilder. Besucher müssen wissen, in welchem Geschoss der zu Besuchende wohnt und ob er/sie ein WG-Zimmer oder ein Einzelappartement bewohnt. An der Klingelanlage finden sich hierfür Eingabecodes mit denen dann die jeweilige Wohnung angeklingelt und von dort die Haustüre mithilfe der Videosprechanlage geöffnet werden kann.

Für jedes Appartement und jede WG-Wohnung sind im Hausflur Briefkästen, welche vom Vermieter mit Namensschilder versehen werden. (kann bis zu 3 Wochen nach Einzug dauern)

I. Ich erkläre, dass ich in der Lage bin, alle zu übernehmenden Verpflichtungen aus dem Mietvertrag, insbesondere die Erbringung der Mietkaution sowie der Miete plus Nebenkosten, zu leisten.

II. Ich erkläre, dass die vorgenannten Angaben wahrheitsgemäß gemacht wurden. Bei Abschluss eines Mietvertrages können Falschangaben die Aufhebung oder fristlose Kündigung des Mietverhältnisses zur Folge haben.

III. Ich bin damit einverstanden, dass der Vermieter eine zeitnahe, nicht älter als 2 Monate zurückliegende, Auskunft der SCHUFA Holding AG, Wiesbaden die Schufa- Verbraucherauskunft von mir verlangt.

IV. Der Vermieter ist berechtigt, diese Selbstauskunft nur zum Zwecke der eigenen Vermietung zu nutzen. Sofern die Mieterselbstauskunft nicht mehr benötigt wird - wenn ein Mietvertrag nicht zustande kommt - hat der Vermieter diese Daten gemäß Bundesdatenschutzgesetz unverzüglich zu vernichten.

V. Der Vermieter hat außerhalb der Wohnungen, in Bereichen die auch anderen Personen zugänglich sind, zur Sicherheit der Bewohner und des Gebäudes videotechnischen Überwachungsanlagen installiert. Zu diesen Bereichen gehören Treppenhäuser, Kellerräume und die Hofanlage (Parkplätze). Die Überwachung erfolgt ausschließlich durch eigenes Personal und Aufzeichnung. Die Aufzeichnungen werden im Regelfall nicht dauerhaft gespeichert und nach ca. 4 Wochen wieder gelöscht. Bei verdächtigem Verhalten von Personen oder verdächtigen Fremdzutritten können die Aufnahmen jedoch zur Beweissicherung auch längerfristig gespeichert bleiben. Die Aufzeichnungen werden Dritten nur dann zur Kenntnis gebracht, wenn dies zur Aufklärung von Straftaten dient. Zum Beispiel im Falle von Sachbeschädigung oder Einbrüchen im Objekt oder an Fahrzeugen im Hof.

VI. Nach §17 Bundesmeldegesetz (BMG) ist der Mieter grundsätzlich verpflichtet, den Einzug binnen zwei Wochen beim Einwohnermeldeamt zu melden und hierzu wiederum die Einzugsbestätigung des Vermieters einzuholen.

Ich erkläre mich für den Fall des Abschlusses eines Mietvertrages damit einverstanden und fühle mich hierdurch in meinen Persönlichkeitsrechten nicht beeinträchtigt.

Ort, Datum

Mietinteressent/in

Wie geht es jetzt weiter ?

Holen Sie sich eine aktuelle Bonitätsauskunft (Schufa)

Wenn Sie auf Wohnungssuche sind, empfehlen wir Ihnen auf jeden Fall die Einholung einer Schufa-Bonitätsauskunft ganz unabhängig davon, ob Ihnen unser Angebot zusagt. Die meisten Vermieter verlangen diese vor Abschluss eines Mietvertrages; wir auch. Sie brauchen natürlich die Auskunft nur einmal beantragen auch wenn Sie mehrere Angebote prüfen.

Sie können dies bei der Schufa direkt, kostenlos online beantragen und erhalten diese Auskunft nach ca. 2-3 Wochen.

Schneller, noch am gleichen Tag online, und einfach geht es auch über die meisten Internetportale, die Wohnungen anbieten.

Hier zum Beispiel der Link über Immobilienscout:

<https://www.immobilienscout24.de/ratgeber/lp/schufa-bonitaetscheck.html>

Allerdings erheben die Portale hierfür eine Gebühr von ca. 30,-- Euro, dafür erhalten Sie die Auskunft noch per Download am gleichen Tag.

Sie brauchen dies natürlich nur einmalig und nicht für jedes Mietangebot beantragen.

Schicken Sie uns Ihre Selbstauskunft ausgefüllt und unterschreiben zurück

Wir prüfen die Angaben Ihrer Selbstauskunft

Die Prüfung der Angaben in Ihrer Selbstauskunft erfolgt nach folgenden Kriterien:

1. Haben wir überhaupt ein passendes Angebot zum gewünschten Einzugstermin
2. Reicht Ihr regelmäßiges Netto-Einkommen um die Mietaufwendungen zu decken. Dabei gehen wir davon aus, dass die Mietaufwendungen nicht höher als 30% Ihres Nettoeinkommen sein sollten und Sie noch genügend Geld über haben um ihre anderen, privaten Ausgaben zu decken. Falls dies nicht der Fall sein sollte sprechen wir mit Ihnen über andere Möglichkeiten zur Sicherstellung der Mietzahlung z. Bsp. Bürgschaft.
3. In den meisten Fällen nehmen wir telefonisch mit Ihnen Kontakt auf um Weitere Rückfragen zu klären und nach Möglichkeit einen Besichtigungstermin zu vereinbaren.
4. Gibt es andere Sicherheiten falls sie über ein zu geringes Einkommen verfügen. Dies können Bürgschaften oder Kostenübernahmeerklärungen sein.

Wir vereinbaren einen Besichtigungstermin mit Ihnen (wenn noch nicht erfolgt)

Wenn nicht bereits erfolgt, vereinbaren wir einen Besichtigungstermin. Natürlich möchten wir Sie kennenlernen und sicherlich wollen auch Sie unser Angebot vor Ort prüfen um Details und Rückfragen zu klären.

Wenn Sie ein WG-Zimmer suchen erfahren Sie auch hier mehr über Ihre vielleicht künftigen Mitbewohner oder lernen vielleicht einige davon schon kennen. Im Regelfall haben wir mehrere Zimmer im Angebot somit haben sie die Möglichkeit der Auswahl.

Im Regelfall stimmen uns bei der Vermietung von WG-Zimmern mit den bereits vorhandenen, anderen Mietern ab. Die Gemeinschaft sollte ja zusammenpassen.

Haben Sie nach einem Besichtigungstermin weiterhin Interesse, versuchen wir uns mit den anderen Mietern abzustimmen was die Aufnahme eines neuen Mitbewohners angeht. Grundsätzlich entscheiden zwar wir über die Mieter aber es liegt uns sehr am Herzen, dass sich „Alle“ wohlfühlen und die WG-Gemeinschaft zusammenpasst. Wenn sie später selbst einmal Mieter im Q1 sind werden Sie auch davon profitieren, dass wir diese Abstimmung vornehmen. Vielleicht ist hierzu sogar noch ein zweiter Termin vor Ort notwendig.

Sie möchten Hausrat mitbringen und temporär einlagern?

Grundsätzlich können wir Ihnen anbieten, mitgebrachten Hausrat der nicht in die Wohnung bzw. in das WG-Zimmer passt, wie z. Bsp. Möbel, Bilder etc. bei uns für die Dauer Ihres Aufenthaltes gegen ein Zusatzentgelt im Objekt einzulagern, wenn die Mengen nicht zu groß sind. Sie müssen selbst entscheiden, ob sich das lohnt.

Sie brauchen einen Stellplatz?

Im Innenhof befinden sich eine große Anzahl anmietbarer Stellplätze. Falls Sie hieran Interesse haben sprechen Sie uns an.

Sie möchten im Q1 wohnen? Nur noch ein paar Formalitäten

Vorausgesetzt, Ihnen sagt unser Angebot auch nach der Besichtigung noch zu und wir würden Sie gerne als neuen Mieter begrüßen, übersenden wir Ihnen - falls noch nicht geschehen, einen Mietvertragsentwurf, nebst Anlagen (Grundriss der Wohnung / Zimmer, Mietflächenberechnung, Hinweise zur Betriebskostenpauschale Individualvereinbarung (Tierhaltungs-/Rauchverbot und Hinweise zum Datenschutz, evt. zusätzlichen Stellplatzvertrag). Hierzu benötigen wir zum einmaligen Abgleich eine Kopie Ihres Personalausweises. Die Kopien vernichten/löschen wir spätestens 3 Monate nach Ihrem Einzug.

Vertragsunterzeichnung

Wir vereinbaren einen Termin zur Vertragsunterzeichnung. Hierzu müssen dann folgende Voraussetzungen erfüllt sein oder am Tag der Unterzeichnung erfüllt werden:

- Kopie Personalausweis liegt vor
- Bonitätsauskunft liegt vor (nicht älter als 3 Monate)
- Nachweis Kautionszahlung (entweder bar oder Überweisungsnachweis)
- Nachweis 1.Mietzahlung (entweder in bar oder Überweisungsnachweis)
- Alle Dokumente 2 fach unterschrieben von beiden Seiten

Schlüsselübergabe

Bei kurzfristigen Vermietungen, wenn also zwischen Vertragsunterzeichnung und Mietbeginn nur ein paar Tage liegen, erledigen wir Vertragsunterzeichnung, Kautions- und Mietzahlung sowie die Schlüsselübergabe zusammen in einem Termin. Ansonsten vereinbaren wir einen Termin zur Schlüsselübergabe ein paar Tage vor Einzug; spätestens natürlich am Einzugstag oder einen Tag vorher.

Einziehen

Viel Spaß beim Einzug im Q1. Bitte beachten Sie, dass wir keine Bettwäsche und Handtücher stellen, das sollten sie selbst mitbringen. Falls Sie ein Fahrrad mitbringen, können Sie dies im Fahrradkeller kostenlos unterstellen. Für Koffer oder ähnliches verfügen wir über kostenlose, verschlossene Unterbringungsmöglichkeiten im Haus.

Auch wenn wir vor der Vermietung die Räume prüfen, bitte prüfen Sie bei Einzug alle Einrichtungsgegenstände selbst noch einmal auf Beschädigungen. Im Zweifelsfall sind Beanstandungen im Übergabeprotokoll festzuhalten damit wir Sie hierfür nicht zu Unrecht verantwortlich machen.

Noch Fragen oder Probleme, brauchen Sie Hilfe beim Einzug?
Sprechen Sie uns einfach an und scheuen Sie keinen Anruf.

Ihr Q1 Team